

NürnbergMesse GmbH Verhaltenskodex für Geschäftspartner

(Stand: 14.06.2024)

Einleitung

Die NürnbergMesse GmbH (im Folgenden: NürnbergMesse) bekennt sich zu einer wertorientierten, ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets Grundsätze und Normen ethischen und nachhaltigen Verhaltens beachten und diese zu einem festen Teil unserer Unternehmenskultur machen. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2023 einen Code of Conduct etabliert, der verpflichtend für alle unsere Mitarbeitenden ist.

Da sich unser Verständnis verantwortlichen Handelns entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette erstreckt, beziehen wir auch unsere Geschäftspartner konsequent ein.¹ In der Überzeugung, dass wir durch einen partnerschaftlichen Ansatz mehr erreichen können, dient der vorliegende Verhaltenskodex als Fundament für die gemeinsame effektive Umsetzung sozialer, ökologischer und ethischer Prinzipien. Inspiriert vom Global Compact der Vereinten Nationen, den Sustainable Development Goals sowie den United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights und der International Labour Organization's Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, stellt er für uns die Grundlage für eine integre, faire und verantwortungsvolle Geschäftsbeziehung dar.

Unsere Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen unseres Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer wiederum zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Werte und Normen zu verpflichten.

Bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex werden sich die NürnbergMesse und der Vertragspartner darauf einigen, innerhalb angemessener Frist Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Ein folgenschwerer Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die NürnbergMesse in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Verträge in Frage zu stellen.

Wir freuen uns darauf, unsere Geschäftsbeziehungen auf Grundlage der folgenden Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit mit Ihnen auf- und auszubauen.

1. Verantwortungsvoller Umgang miteinander

Als Geschäftspartner der NürnbergMesse bekennen wir uns zu den folgenden Prinzipien zur Stärkung eines fairen, inklusiven und angstfreien Arbeitsumfeldes, in dem sich Mitarbeitende auf der Basis ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Perspektiven, Erfahrungen und Eigenschaften entwickeln können.

Nicht-Diskriminierung und Achtung von Arbeitnehmerrechten

- Wir fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlechtsidentität, Begabung, sexueller Orientierung, Religion oder anderer Eigenschaften.
- Wir untersagen und sanktionieren alle Formen der sexuellen Belästigung oder Diskriminierung.

¹ Unter Geschäftspartnern verstehen wir hier alle Parteien, die in einer geschäftlichen Beziehung mit der NürnbergMesse stehen, insbesondere Lieferanten und Dienstleister.

Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen für Arbeitnehmende

- Wir erkennen das gesetzliche Recht der Arbeitnehmenden an, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.
- Wir benachteiligen keine Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften in irgendeiner Form.
- Wir halten uns an alle für uns relevanten Arbeitszeitvorschriften in den Ländern und Branchen, in denen wir tätig sind.
- Wir zahlen faire Löhne und halten alle geltenden Lohn- und Vergütungsgesetze ein.

2. Soziale und ökologische Verantwortung

Als Geschäftspartner der NürnbergMesse bekennen wir uns zu den folgenden Prinzipien sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Was soziale Aspekte betrifft, legen wir besonderen Wert auf die Achtung der Menschenrechte von besonders schutzbedürftigen Rechteinhabern oder Gruppen von Rechteinhabern wie Frauen, Kindern oder Wanderarbeitern sowie indigenen Gruppen. Im Hinblick auf ökologische Aspekte sind der Schutz unseres Klimas und der achtsame Umgang mit natürlichen Ressourcen von zentraler Bedeutung für uns.

Verbot von Zwangsarbeit

- Wir nutzen und unterstützen keine Form von Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Menschenhandel.

Verbot von Kinderarbeit

- Wir beschäftigen keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren in einer Form, die ihrer physischen oder psychologischen Entwicklung schadet.
- Wir beschäftigen keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren für gefährliche Arbeiten gemäß dem Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

- Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internationalen sowie branchenspezifischen Standards bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und sorgen für sichere Arbeitsbedingungen.
- Wir bieten Unterweisungen und Schulungen an, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden in Fragen der Gesundheit und Sicherheit geschult sind.
- Wir führen entsprechend unserer Möglichkeiten ein angemessenes Arbeitsschutzmanagementsystem ein.

Beschwerdemechanismus für die Mitarbeitenden

- Wir stellen entsprechend unserer Möglichkeiten einen geschützten Mechanismus für unsere Mitarbeitenden („Hinweisgebersystem“) zur Verfügung, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes melden können.
- Insofern wir entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, garantieren wir die Existenz eines solchen Systems.

Einhaltung der geltenden Umweltstandards

- Wir halten alle geltenden Umweltschutzvorschriften ein.
- Dabei beachten wir die umweltgerechte Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung unserer Produkte.

Ressourcennutzung

- Wir nutzen Ressourcen effizient, verwenden energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien und reduzieren unsere Abfallmengen.
- Wir beteiligen uns aktiv an der Entwicklung und Nutzung von Kreislaufwirtschaftskonzepten, um wertvolle Stoffe in Kreisläufen zu halten.
- Wir treffen geeignete organisatorische und technische Vorkehrungen, um die Ressource Wasser, soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, sparsam einzusetzen und die Kontamination von Oberflächen- oder Grundwasser im eigenen Herstellungsprozess oder bei der Produktbeschaffung zu verhindern.

Klima- und Artenschutz

- Wir verringern unsere negativen Auswirkungen auf den Klimawandel und die biologische Vielfalt, um die Lebensgrundlage der Menschen zu schützen.

3. Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten

Als Geschäftspartner der NürnbergMesse bekennen wir uns zu den folgenden Prinzipien eines verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens.

Compliance

- Wir halten alle Gesetze und Vorschriften der jeweils für uns geltenden Rechtsordnungen ein.

Faire Geschäftspraktiken

- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Wir dulden keine Form von Korruption oder Bestechung und beteiligen uns weder direkt noch indirekt daran.
 - Wir gewähren, bieten oder versprechen Regierungsbeamten oder Vertretern aus der Privatwirtschaft keine Gegenstände oder Leistungen von Wert, um Amtshandlungen zu beeinflussen oder einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.
- Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistiges Eigentum
 - Wir handeln im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen und beteiligen uns nicht an Preis-, Markt- oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern.
 - Wir respektieren alle Rechte am geistigen Eigentum anderer.
- Interessenkonflikte
 - Wir vermeiden Interessenkonflikte, die unsere Geschäftsbeziehungen mit der NürnbergMesse negativ beeinflussen könnten.

- Im Falle möglicher Konflikte legen wir sie der NürnbergMesse offen.
- Geldwäsche
 - Wir beteiligen uns weder direkt noch indirekt an Formen der Geldwäsche oder erleichtern diese.

Datenschutz

- Wir verarbeiten personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst.
- Wir respektieren die Privatsphäre jedes Einzelnen und stellen sicher, dass personenbezogene Daten wirksam geschützt und nur für rechtmäßige Zwecke verwendet werden.

Ausfuhrkontrolle und Zollangelegenheiten

- Wir halten alle geltenden Ausfuhrkontroll- und Zollvorschriften ein.

Verantwortungsvolle Lieferkette

- Wir bemühen uns in angemessener Weise um die Weitergabe der Grundsätze dieses Verhaltenskodex an unsere Lieferanten und die Einhaltung durch sie.
- Wir unternehmen angemessene Anstrengungen, um zu vermeiden, dass in unseren Produkten Rohstoffe verwendet wurden, die aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption oder der Finanzierung von bewaffneten Gruppen beitragen.

4. Transparenz und Meldung von Verstößen

Als Geschäftspartner der NürnbergMesse bekennen wir uns zu Prinzipien der Transparenz und Offenheit ihr gegenüber.

Transparenz

- Gegenüber unseren Stakeholdern agieren wir transparent und verschweigen keine für die jeweilige Stakeholder-Gruppe maßgeblichen Informationen, insbesondere dann nicht, wenn rechtliche oder regulatorische Vorgaben eine Offenlegung vorsehen.

Meldung von Verstößen

- Werden uns Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex bekannt, weisen wir die NürnbergMesse als unsere Geschäftspartnerin unmittelbar darauf hin.
- Unseren Mitarbeitenden eröffnen wir die Möglichkeit, uns auf einem sicheren, vertraulichen und gegebenenfalls auch anonymen Weg auf potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex hinzuweisen.
- Unsere Geschäftspartner wiederum fordern wir dazu auf, bei sich ebenfalls einen Beschwerdekanaal einzurichten und sich für entsprechende Meldemöglichkeiten entlang ihrer Lieferkette einzusetzen.

5. Überprüfung und Bewertung

Wir erkennen an, dass sich die NürnbergMesse vorbehält, selbst oder durch Dritte, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass wir Gesetze, Regeln und die in diesem Verhaltenskodex genannten Prinzipien einhalten.

Zudem erkennen wir an, dass sich die NürnbergMesse im Falle potenzieller oder tatsächlicher Verstöße unsererseits gegen diesen Verhaltenskodex vorbehält, geeignete Maßnahmen hinsichtlich unserer mit der NürnbergMesse bestehenden Geschäftsbeziehung zu ergreifen.

Sollte ein Verstoß festgestellt werden, wird uns die NürnbergMesse dies unverzüglich mitteilen und uns eine angemessene Nachfrist setzen, um unser Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen.

Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so haben wir dies unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit der NürnbergMesse ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen.

Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte, die Nachfrist fruchtlos abläuft oder die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für die NürnbergMesse unzumutbar macht, gilt dies als wichtiger Grund, der die NürnbergMesse zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Weitergehende vertragliche Verpflichtungen bleiben von diesem Verhaltenskodex unberührt und haben Vorrang vor den in diesem Dokument beschriebenen Bestimmungen.

Wir haben den Inhalt des Verhaltenskodex für Geschäftspartner zur Kenntnis genommen und verpflichten uns hiermit, diesen zusätzlich zu unseren sonstigen vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.